



MITTELSCHULE BUCHLOE
MÜNCHENER STR. 22
86807 BUCHLOE



Mittelschule Buchloe – Münchener Straße 22 – 86807 Buchloe – Tel.: 08241 918660 – Fax: 08241 91866 11 – E-Mail: verwaltung@mittelschule-buchloe.de

Sehr geehrte Eltern, Schülerinnen und Schüler

Corona bedingte Maßnahmen ab Dienstag, 20.10.2020

Das Landratsamt hat veranlasst, dass aufgrund starker Zunahme von Corona-Erkrankungen ab morgen, 20.10.2020 bis auf weiteres die Stufe 3 des Rahmen-Hygieneplans vom 2.10.2020 gilt. Das heißt u.a., dass ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Schülerinnen und Schülern in den Unterrichtsräumen gegeben sein muss. Somit müssen nur **die Jahrgangsstufe 5, die Klasse 7M, die Klasse 8b und die Klasse 9M** im täglichen Wechsel unterrichtet werden. Diese Regelung gilt bis auf weiteres (voraussichtlich bis zu den Herbstferien).

Die Klassenleitungen der oben genannten Klassen haben heute bereits eine Einteilung vorgenommen, sodass ab morgen ein Teil der Schülerinnen und Schüler zuhause bleiben kann.

Hygieneregeln und Krankmeldungen

Für den Präsenzunterricht bitten wir nochmals alle Mittelschüler folgende **Hygiene- und Verhaltensregeln zu beachten:**

- Maskenpflicht (auch im Unterricht)
- Pausenzeiten in der Klassengemeinschaft verbringen und sich **nicht mit den anderen Klassen mischen**
- regelmäßiges Händewaschen (mit Seife für 20-30 Sekunden)
- Abstandhalten (mindestens 1,5 m)
- Einhaltung der Hust- und Niesetikette
- Toilettengang nur einzeln und unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen
- Eintreffen und Verlassen des Schulgebäudes unter Wahrung des Abstandsgebots
- Bei akuten, grippeähnlichen Krankheitssymptomen (z.B. Fieber, trockener Husten, Verlust des Geruchs- und Geschmackssinns) ist der Schulbesuch nicht erlaubt:
- Ihr Kind darf nach überstandener Erkrankung erst wieder in die Schule gehen, wenn es mindestens 24 Stunden symptomfrei (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) ist; der fieberfreie Zeitraum soll 36 Stunden betragen. **Aufgrund der hohen Infektionszahlen (Stufe 3 des Drei-Stufenplans) ist bei Wiederbesuch der Schule zusätzlich ein negativer Covid-19-Test oder ein ärztliches Attest erforderlich.**

Wir bedanken uns bei allen für das Mittragen dieser Regelungen, um einen einigermaßen vernünftigen Schul- und Unterrichtsbetrieb aufrechterhalten zu können.

Mit freundlichen Grüßen
Günter Frank, Rektor